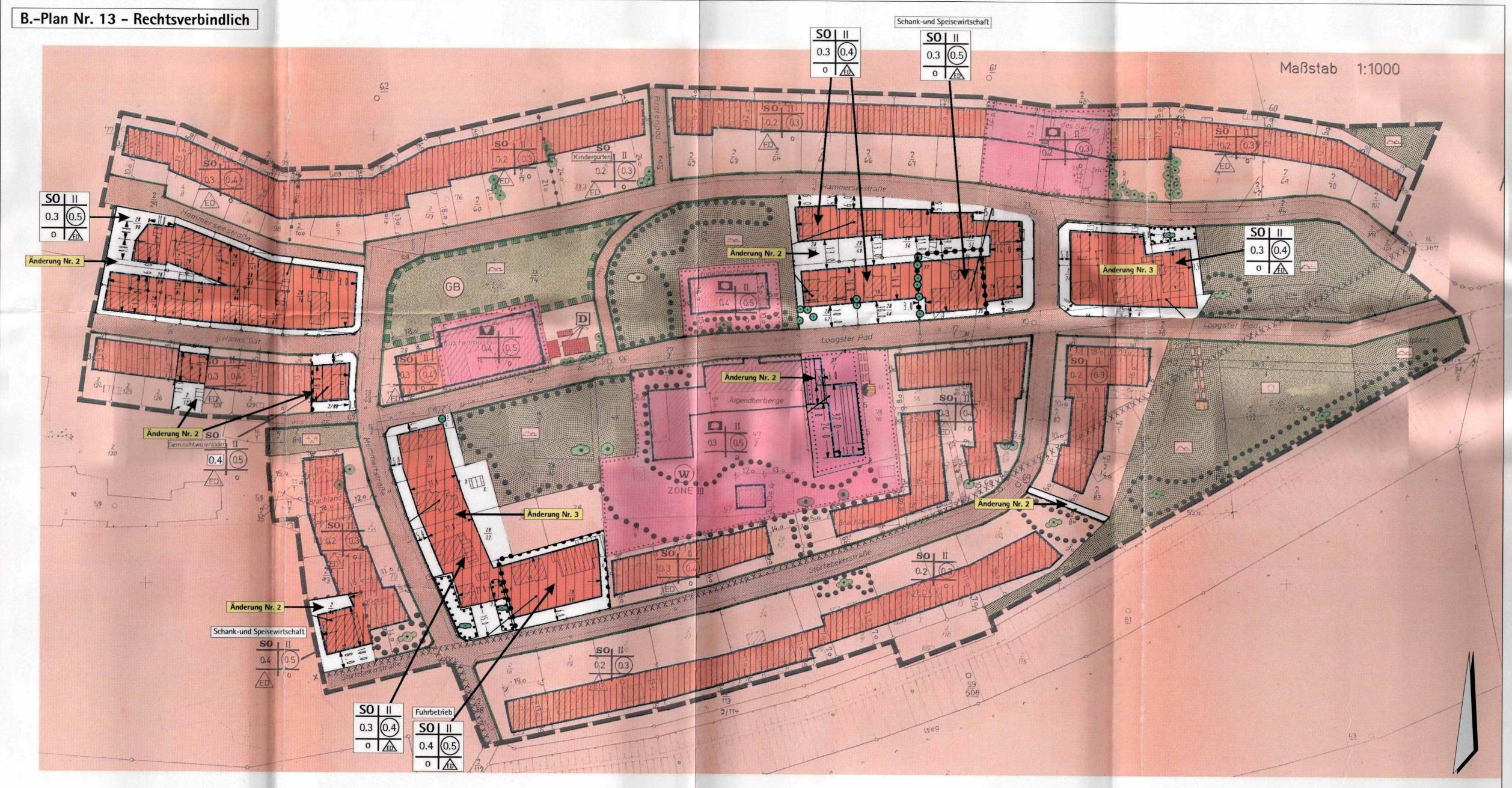
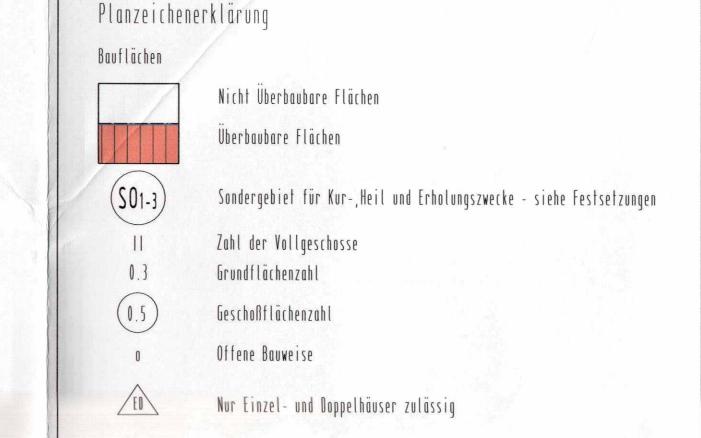


Inselgemeinde Juist

Bebauungsplan Nr. 13 Änderung Nr. 4



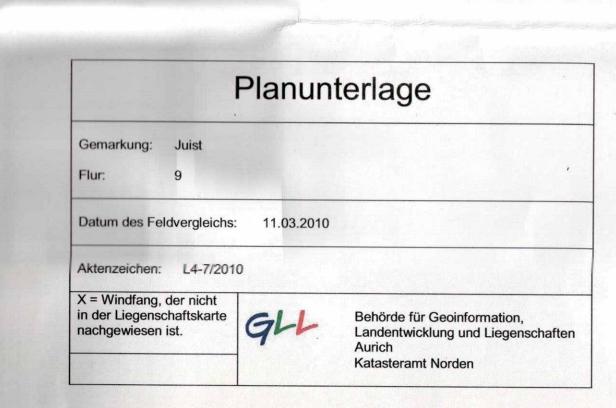




Umgrenzung des Geltungsbereiches der B.-Planänderung

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Sonstige Darstellungen

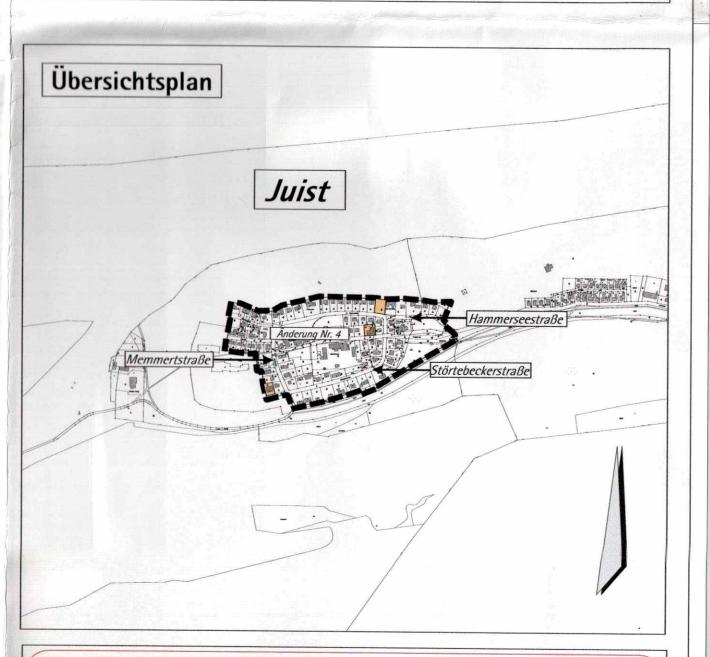


TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- Die textliche Festsetzung Nr. 1 für das SO-Gebiet für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 13 werden wie folgt geändert und ergänzt: d) Anlagen und Einrichtungen für soziale und gesundheitliche Zwecke, die mit der Eigenart des Sondergebietes vereinbar sind. e) Kiosk, Läden, Einzelhandelsbetriebe.
- f) kleinere Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe.
- Die textliche Festsetzung Nr. 2 wird aufgehoben.
- Im SO1- und SO2-Gebiet sind alle Anlagen zulässig wie im SO-Gebiet und zusätzlich Schank- und Speisewirtschaften.
- Im SO2-Gebiet ist eine nicht überdachte, gewerblich betriebene Terrasse einer Schank- und Speisewirtschaft im Sinne § 1 Abs. 1 Nr. 1 und 2 GastG unter Beachtung der Schallpegel nach Nr. 4 der textlichen Festsetzungen zwischen der südlichen Baugrenze und dem Loogster Pad zulässig.
- Im SO3-Gebiet ist eine Schank- und Speisewirtschaft mit Wohnungen für Aufsichtsund Bereitschaftspersonal und Betriebsinhaber und Betriebsleiter, die der Schankund Speisewirtschaft zugeordnet und ihnen gegenüber in Grundfläche untergeordnet sind, zulässig.
- Die übrigen textlichen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 13 in der Fassung der 3. Änderung gelten auch für diese 4. Änderung weiter.
- HINWEISE
- Die Hinweise des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 13 in der Fassung der 3. Änderung gelten auch für diese 4. Änderung.

ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN

Die örtlichen Bauvorschriften (gestalterische Festsetzungen) für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 13 gelten auch für diese 4. Änderung.



Inselgemeinde Juist Bebauungsplan Nr. 13 Änderung Nr. 4

